Beschlussvorschlag:
Der Bebauungsplan Nr. 102 „Kreuzweg/Diekenweg“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie die überbaubaren Bereiche sind entsprechend den Planungsabsichten zu ändern.